



LVwA

Ausbildung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern gewinnt an Bedeutung – Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sucht Verstärkung für Prüfungsausschuss

Der Bedarf an qualifizierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern steigt in Sachsen-Anhalt kontinuierlich an. Gründe dafür sind unter anderem der demografische Wandel und der weiterhin wachsende Bedarf am Individualverkehr. Das belegen die hohen Prüfungszahlen zum Fahrlehrer/in im letzten Jahr. Die bereits vorhandenen Anmeldungen zu den diesjährigen Prüfungen belegen, der Trend setzt sich auch in diesem Jahr fort. Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig.

Um den Bedarf an Prüfungen abdecken zu können, wird dringend Verstärkung für den Fahrlehrerprüfungsausschuss gesucht - dazu suchen wir engagierte Pädagogen und Fahrschullehrer.

Zentrale Aufgaben des Fahrlehrerprüfungsausschusses

Die Ausbildung und Prüfung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern erfolgt nach der geltenden Rechtsgrundlage des Fahrlehrergesetzes (FahrIG), der Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung sowie der Fahrlehrer-Prüfungsverordnung.

Der im Referat 307 des LVwA angesiedelte Fahrlehrerprüfungsausschuss übernimmt dabei eine Schlüsselrolle:

- Koordination und Durchführung der Fachkundeprüfungen (schriftlich & mündlich)
- Koordination der fahrpraktischen Prüfungen
- Koordination der Lehrproben für theoretischen und praktischen Unterricht
- Ausstellung von Prüfungsbescheiden oder Bescheinigungen
- Sicherstellung einer ständigen fachlich qualifizierten Besetzung des Prüfungsausschusses
- Erstattung der Aufwandsentschädigungen

Die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung des Fahrlehrerprüfungsausschusses (§ 2 Abs. 2 FahrIPrüfV) umfasst:

- eine Juristin/einen Juristen als Vorsitz (LVWA)
- eine Pädagogin/einen Pädagogen
- eine Fahrlehrerin/einen Fahrlehrer
- eine/n amtlich anerkannte/n Sachverständige/n

Diese Vielfalt an fachlichen Hintergründen gewährleistet eine umfassende und hochwertige Prüfung zukünftiger Fahrlehrkräfte.

Prüfungszahlen steigen - Bedarf an Prüferinnen und Prüfern wächst

Die eingereichten Prüfungszahlen zeigen einen **kontinuierlichen Anstieg** der Prüfungsaktivitäten in den vergangenen Jahren.

Jahr	Fahrpraktische Prüfungen	FK schriftlich	FK mündlich	Lehrproben*	Gesamt
2018	43	40	40	26	149
2019	56	70	69	ca. +30	195
2020	52	42	41	ca. +30	135
2021	70	57	55	ca. +30	182
2022	68	58	56	ca. +30	182
2023	66	70	71	ca. +30	207
2024	73	57	64	ca. +30	194
2025	110	103	56	34	303

*Lehrproben wurden für 2019–2024 nicht mehr systematisch dokumentiert und pauschal um rund 30 pro Jahr ergänzt.

Die hohen Prüfungszahlen unterstreichen die Bedeutung des Ausschusses. Pro Jahr werden drei bis vier Prüfungsturni durchgeführt. Im letzten Turnus wurden allein 50 Prüfungen abgenommen.

Sommerturnus 2026: Planung für rund 35 Prüflinge

Der nächste Prüfungsdurchgang wird derzeit vorbereitet.

- Schriftliche Fachkundeprüfung: voraussichtlich Juni 2026
- Mündliche Fachkundeprüfung: voraussichtlich Juli 2026
- Fahrpraktische Prüfungen: in demselben Zeitraum
- Erwartete Teilnehmerzahl: ca. 35 Prüflinge

Jede Ladung gilt als Verwaltungsakt – die Abläufe sind daher streng formalisiert und erfordern eine sorgfältige Planung.

Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer gesucht

„Gut ausgebildete Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sind eine Voraussetzung für sichere Mobilität. Um die hohe Qualität der Prüfungen zu gewährleisten, brauchen wir engagierte Fachleute, die ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen. Wir laden daher insbesondere Pädagoginnen, Pädagogen und Fahrlehrkräfte ein, sich für dieses wichtige Ehrenamt zu melden.“, so Anne Finke, zuständige Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt.

Die Mitarbeit im Prüfungsausschuss erfolgt als Neben- bzw. Ehrenamt und wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Aktuell stellt insbesondere die Gewinnung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fahrlehrkräften eine große Herausforderung dar. Gründe dafür sind u. a. die notwendige Freistellung durch Arbeitgeber und die zeitliche Verfügbarkeit.

Das LVwA sucht daher engagierte Personen:

- aus der Pädagogik (vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit bildungswissenschaftlichem Schwerpunkt und Diplom oder gleichwertiger Studienabschluss – Master-Level)
- aus dem Fahrlehrwesen (der die Fahrlehrerlaubnis der von dem Bewerber beantragten Klasse besitzt, und mindestens drei Jahre lang hauptberuflich Fahrschüler theoretisch und praktisch ausgebildet hat)
- die über Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Interesse an Qualitätsentwicklung im Straßenverkehr verfügen

Interessierte können sich jederzeit beim Landesverwaltungsamt:

anne.finke@lvwa.sachsen-anhalt.de melden.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de